



27.02.2015

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Amt für Kreisschulen und Liegenschaften**

**Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für Flüchtlinge und Asylbewerber in 79798 Jestetten
- Entscheidung über die Durchführung des Bauvorhabens**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	11.03.2015	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft mit 60 Plätzen für Flüchtlinge und Asylbewerber in Jestetten auf dem kreiseigenen Grundstück in der Hombergstraße.

Sachverhalt:

Wie in der Vorlage Nr. 251/2014 des Dezernates 4/Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe und in der Kreistagssitzung am 17.12.2014 ausführlich dargestellt, waren Anfang Dezember 2014 im Landkreis Waldshut insgesamt 513 Asylbewerber in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht. Für das Jahr 2015 wird von der Landeserstaufnahmestelle in Karlsruhe für den Landkreis Waldshut mit einer monatlichen Zuweisungsrate von 50 Personen gerechnet. Nach der seinerzeitigen Prognose der Verwaltung fehlen im Landkreis Waldshut bis Ende 2015 auch bei Beibehaltung der Container in Albrück weitere 246 Plätze für die Unterbringung von Asylbewerbern.

Nach der aktuellen Zugangsprognose des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) vom 18.02.2015, ist in diesem Jahr nochmals mit einer deutlichen Zunahme der Zugangszahlen zu rechnen.

Die Schaffung weiterer Unterbringungsplätze im Landkreis ist daher sehr dringend.

In Bad Säckingen werden im Laufe dieses Monats 130 Plätze in einer Containeranlage auf einem Grundstück in Obersäckingen bereitstehen. Weiter beabsichtigt die Stadt Wehr eine Gemeinschaftsunterkunft mit einer Kapazität von max. 120 Plätzen (basierend auf 4,5 m²/Bewohner, entspricht ca. 90 Plätze basierend auf 7,0m²/Bewohner) zu bauen, die dann an den Landkreis vermietet wird. Es ist vorgesehen, dass der Landkreis hierzu einen Investitionskostenzuschuss leistet, hinsichtlich der Einzelheiten wird auf die Vorlage 031/2015 verwiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung aus wirtschaftlichen Gründen vor, einen Teil des langfristigen Bedarfs an Asylbewerberplätzen durch den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft für insgesamt 60 Flüchtlinge und Asylbewerber in Jestetten, Hombergstraße auf dem kreiseigenen Flurstück Nr. 279/1 zu decken.

Die Entscheidung über die Ausführung eines Bauvorhabens bei Gesamtkosten von mehr als 300.000 EUR obliegt nach der Hauptsatzung dem Kreistag.

Da eine vergaberechtlich mögliche freihändige Direktvergabe des Planungsauftrages für den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft in Jestetten im Hinblick auf die Aufgabe nicht als geeignet angesehen wird und für die Vorbereitung und Durchführung eines formellen Planungswettbewerbes hinsichtlich des Zeitdrucks für die Bereitstellung weiterer Unterkunftsplätze die Zeit fehlt hat die Verwaltung in einem vereinfachten Verfahren fünf Architekten zur Abgabe von Entwürfen und einer Kostenschätzung aufgefordert. Aufgrund des bestehenden Zeitdrucks konnte den Architekten für diese Aufgabe nur eine sehr begrenzte Bearbeitungszeit eingeräumt werden (Ausgabe der Auslobungsunterlagen am 02.02.2015, Abgabe der Arbeiten am 20.02.2015).

Folgende Architekten wurden zu einer Teilnahme am Verfahren eingeladen (in alphabetischer Reihenfolge):

- Haselwander, Peter, Freier Architekt, Dipl. Ing. FH, Züricher Str. 10, 79761 Waldshut-Tiengen
- Michler, Franz, Freier Architekt, Dipl. Ing. Hüssyweg 2, 79713 Bad Säckingen
- Osswald, Jürgen, Freier Architekt, Dipl. Ing. FH, Kirchstrasse 29, 79798 Jestetten
- Sautter, Bernd + Dorothea, Freie Architekten, Dipl. Ing. FH, Eichbergstrasse 9, 79771 Klettgau
- Schanz-Architekten, Hauptstrasse 2, 79801 Hohentengen

Jeder Teilnehmer wurde vorab über das Verfahren der Planungskonkurrenz informiert und erklärte sich durch seine Zustimmung und der Beteiligung am Verfahren mit den Bedingungen der Auslobung und dem beschriebenen Verfahren auch im Hinblick auf die "anspruchsvollen Rahmenbedingungen" ausdrücklich einverstanden.

Das Büro Osswald Architektur hat am 06.02.2015 mitgeteilt, dass es bedingt durch den Ausfall zweier Mitarbeiter die Teilnahme an der Planungskonkurrenz leider absagen muß.

Die eingereichten Entwürfe wurden am 23.02.2015 in anonymisierter Form nach folgenden Kriterien beurteilt:

- Städtebauliches Konzept
- Gestaltung und Funktionalität des Gebäudes
- Wirtschaftlichkeit, Investitions- und Folgekosten
- Art der Konstruktion

Dem Beurteilungsgremium gehörten an - in alphabetischer Reihenfolge:

- Junger, Doris, Leiterin Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe, LRA Waldshut
- Müller, Gerold, Freier Architekt (BDA), Waldshut-Tiengen
- Reim, Christoph, Architekt, Amt für Kreisschulen und Liegenschaften, LRA Waldshut
- Roller, Oliver, Bau-Ing., Ortsbaumeister der Gemeinde Jestetten in Vertretung von Frau Bürgermeisterin Ira Sattler
- Siebold, Markus, Leiter Amt für Kreisschulen und Liegenschaften, LRA Waldshut

Die eingereichten Arbeiten weisen ein beachtliches Niveau auf. Insgesamt stellt der Entwurf A einen angemessenen Beitrag zur Aufgabenstellung dar. Wahl und Stellung des Gebäudekörpers bilden einen angenehmen Freibereich, die innere Struktur des Hauses ist stimmig und funktionsfähig. Das Beurteilungsgremium hat daher einstimmig den Entwurf A des Büro Schanz Architekten auf Rang 1 gesetzt.

Für den Entwurf liegt folgende Kostenschätzung nach DIN 276 vor:

	Schanz Architekten	Berechnung der Verwaltung auf Basis BKI
Kubatur	4.288 cbm	4.288 cbm
Baukosten/cbm	306 EUR	340 EUR
KG 300+400 (Bauwerk, Techn. Anlagen)	1.312.000 EUR	1.457.920 EUR
KG 500 Außenanlage	105.000 EUR	105.000 EUR
Zwischensumme	1.417.000 EUR	1.563.920 EUR
KG 700 Baunebenkosten (20%)	283.400 EUR	312.784 EUR
Kostenschätzung Summe brutto	1.700.400 EUR	1.876.704 EUR

Der Baukosteninformationsdienst (Stand 1. Quartal 2014) weist auf der Grundlage abgerechneter Gebäude für Mehrfamilienhäuser mit 6-19 Wohneinheiten für die Kostengruppen 300 und 400 Bruttokosten von 310,00 EUR/cbm aus. Unter Berücksichtigung eines Aufschlages für das Jahr 2015 und eines Regionalzuschlags für Jestetten ergibt sich ein Wert von rd. 340 EUR. Hinsichtlich der vom Büro Schanz Architekten niedriger ermittelten Kosten für Bauwerk und Technische Anlagen kann davon ausgegangen werden, dass die oben angegebene Kostenschätzung eingehalten werden kann.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.02.2015 im Hinblick auf den Zeitdruck und im Vorgriff auf den Baubeschluss durch den Kreistag den Planungsauftrag für den Bau der Gemeinschaftsunterkunft in Jestetten an das Büro Schanz Architekten, Hohentengen, erteilt.

Finanzierung:

Im Haushalt 2015 sind für den Neubau von Asylbewerberunterkünften bei der Kostenstelle I31404200001 / 78710000 insgesamt 2,5 Mio. EUR veranschlagt. Nach Abzug des Investitionskostenzuschuss für die Stadt Wehr stehen für den Bau einer Gemeinschaftsunterkunft in Jestetten somit bis zu 2,0 Mio. EUR haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Dr. Martin Kistler
Landrat